



# Merseburger Kreis-Blatt.

Acht und Zwanzigster Jahrgang.

3. Quartal.

Sonnabend den 22. Juli 1854.

Stück 7.

## Bekanntmachungen.

Ich mache hiermit bekannt, daß der frühere Ortsrichter Gottlieb Dießsch zu D Strau wieder zum Ortsrichter für diesen Ort, sowie die Nachbarn und Einwohner Samuel Urban zu Kößschen und Johann Gustav Franke zu Mörißsch zu Gerichtschöppen für die betreffenden Gemeinden ernannt und unterm 12. d. Mts. von mir in Pflicht genommen worden sind.  
Merseburg, den 15. Juli 1854.  
Der Königliche Landrath **Weidlich.**

Höherer Anweisung zufolge bringen wir hiermit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß:

Nachdem beschlossen worden, die durch das Gesetz vom 20. Mai er. Nr. 4026. (Gesetz-Sammlung Seite 313.) genehmigte Staats-Anleihe im nächsten Monat zu eröffnen, soll in Gemäßheit des Gesetzes von demselben Tage Nr. 4027. (Gesetz-Sammlung Seite 314.) der im §. 1. dieses Gesetzes bezeichnete Zuschlag von 25 % zur classificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer nunmehr vom 1. August d. J. ab in Hebung treten.

Was die Erhebung betrifft, so sind die Quittungsbücher der Gemeinden und Steuerpflichtigen mit dem entsprechenden Vermerk hinsichtlich des Zuschlags zu versehen, die auf diesen eingehenden Beträge in einer Summe mit den Hauptsteuern zu buchen und als Mehr-Einnahme über das Statsoll zu verrechnen.

Da für die unten bezeichneten Stufen der Klassensteuer sich der Zuschlag in seinem monatlichen Betrage nicht mit vollen Pfennigen abrundet, so ist, zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Einziehung,

- 1) in der 1. Stufe der I. Hauptklasse bei der Unterstufe a. der jährlich 3 Egr. 9 Pf. betragende Zuschlag für die ersten 9 Monate des vom 1. August ab laufenden Jahres mit 4 Pf., für die letzten drei mit 3 Pf., bei der Unterstufe b. der jährlich 7 Egr. 6 Pf. betragende Zuschlag in je einem Monat mit 8 Pf., in dem anderen mit 7 Pf.,
- 2) bei der 3. Stufe der I. Hauptklasse der jährlich 22 Egr. 6 Pf. betragende Zuschlag in je einem Monat mit 1 Egr. 11 Pf., in dem anderen mit 1 Egr. 10 Pf.,
- 3) in der 5. Stufe der II. Hauptklasse der jährlich 1 Thlr. 7 Egr. 6 Pf. betragende Zuschlag in je einem Monat mit 3 Egr. 2 Pf., in dem anderen mit 3 Egr. 1 Pf. zu erheben.

Merseburg, den 1. Juli 1854.

### Königl. Regierung, Abtheilung f. die Verwaltung der directen Steuern, Domänen u. Forsten.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung, die Erhebung des Zuschlags von 25 % zur classificirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer betreffend, hierdurch zur Kenntniß nicht nur der Steuerpflichtigen, sondern auch der Ortsbehörden und Ortssteuererheber im hiesigen Kreise bringe, bemerke ich noch Folgendes:

1.

Der Zuschlag wird auf die Dauer eines Jahres, und zwar vom 1. August 1854 bis dahin 1855 erhoben.

2.

Derselbe beträgt namentlich bei der classificirten Einkommensteuer und bei der Klassensteuer ein Viertel der gegenwärtig veranlagten Steuer, so daß

bei 15 sg. jährl. Klassensteuer	— Thl. 3 sg. 9 pf. Zuschlag,	bei 8 Thl. jährl. Klassensteuer	2 Thl. — sg. — pf. Zuschlag,
= 1 Thl.	= 7 = 6 =	= 10 =	= 2 = 15 =
= 2 =	= 15 = — =	= 12 =	= 3 = — =
= 3 =	= — = 6 =	= 16 =	= 4 = — =
= 4 =	= 1 = — =	= 20 =	= 5 = — =
= 5 =	= 1 = 7 = 6 =	= 24 =	= 6 = — =
= 6 =	= 1 = 15 = — =		

und eben so auch bei der Einkommensteuer immer  $\frac{1}{4}$  mehr gezahlt werden muß.

3.

Dieser Zuschlag wird in monatlichen Beträgen mit der Hauptsteuer zugleich erhoben und an die Königl. Kreisasse abgeliefert.

Da der zu 2. bemerkte jährliche Klassensteuerzuschlag von 3 sg. 9 pf., 7 sg. 6 pf., 22 sg. 6 pf. und 1 Thl. 7 sg. 6 pf. sich ohne Bruchpfennige in 12 Monatsbeträge nicht theilen läßt, so ist nach Maßgabe der oben abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Regierung zu verfahren und sind bei einem jährlichen Zuschlage von 3 sg. 9 pf. für jeden der Monate August, September, October, November, December 1854, Januar, Februar, März, April 1855 4 pf., für jeden der Monate Mai, Juni und Juli 1855 aber nur 3 pf. einzuhoben und zu berechnen.

Bei einem jährlichen Zuschlage von 7 sg. 6 pf., 22 sg. 6 pf. und 1 Thl. 7 sg. 6 pf. sind für den ersten Monat (August 1854) 8 pf. beziehungsweise 1 sg. 11 pf. resp. 3 sg. 2 pf., für den andern Monat nur 7 pf. resp. 1 sg. 10 pf. oder 3 sg. 1 pf., für den dritten Monat wieder 8 pf., 1 sg. 11 pf. und 3 sg. 2 pf. und so fort für jeden der folgenden Monate 1 pf. weniger und dann 1 pf. mehr zu erheben.

Die Ortssteuererheber haben in den Klassensteuer-Heberegistern bei jedem Contribuenten auf einer besondern Linie dem bisherigen Klassensteuer-Soll  $\frac{1}{4}$  als Zuschlag zuzusetzen und diesen letztern in den Quittungsbüchern der Steuerpflichtigen zu vermerken. Sollte einer oder der andere von den Steuererhebern noch auf Zweifel stoßen, so hat sich derselbe bei mir nähere Auskunft zu erbitten.

Merseburg, den 16. Juli 1854.

Der Königliche Landrath **Weidlich.**

**Bekanntmachung.** Der an dem Stadtkirchthurne befindliche Sprizenschuppen soll zum Abbruch auf Donnerstag den 27. Juli d. J., Vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
Merseburg, den 20. Juli 1854.

#### Der Magistrat.

#### Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.  
Folgende Liegenschaften

I. der verehelichten Marie Dorothee Meister geborenen Weber,  
als:

A. das Wohnhaus und Zubehör Folio 12. Hypothekenbuch zu Meuschau, wozu pertinentialiter gehören

B. ein Oberland in Meuschauer Aue,

C. ein vierter Theil in drei Arten in Meuschauer Flur,

A. B. C. abgeschätzt auf 1221 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf.;

II. des Johann Gottlob Leberecht Meister,  
als:

die in der Meuschauer Flur belegene unter Folio 242. Hypothekenbuch über walzende Grundstücke eingetragene Eine Viertelhufe Feld,

a) Nr. 381. über dem kleinen hohen Raine,  $\frac{1}{4}$  Acker 15 NRuthen,

b) Nr. 516. über dem Kirchstege,  $\frac{1}{2}$  Acker 44 NRuthen,

c) Nr. 336. am Schillenwege,  $\frac{1}{4}$  Acker 10 NRuthen,

d) Nr. 730a. unter dem hohen Raine,  $\frac{1}{4}$  Acker 27 NRuthen,

e) Nr. 1044. am Fürstendamme, 1 Morgen 11 NRuthen,

f) Nr. 1155. an dem alten Flosgraben,  $\frac{1}{4}$  Acker 18 NRuthen,

g) Nr. 1208. in der Kettwitzer Marke,  $\frac{1}{2}$  Acker 23 NRuthen,

h) Nr. 360. an der Trift zum Schlafanger,  $\frac{1}{4}$  Acker 27 NRuthen,

abgeschätzt a. bis litt. h. auf 657 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen im II. Bureau einzusehenden Taxe, sollen

am 6. September 1854, Vormittags 11 Uhr, an Kreisgerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger:

a) die Marie Elisabeth verwitwete Walther geborene Winkler aus Meuschau,

b) Frau Johanne Christiane Priesterjahn aus Merseburg,

c) der Bürger Gottlob Mente in Halle,

oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

#### Öffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche aus der Zeit vom 27. November 1849 bis 10. März 1854 an den durch Rescript vom 2. März er.

entlassenen Hülfboten und Executor Friedrich August Keil aus dessen bisheriger Dienstverwaltung beim hiesigen Kreisgericht irgend einen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf

den 9. October er., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Knauth an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termine anzumelden und ihre Ansprüche näher zu begründen, unter der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihres Anspruchs an die hiesige Salarienkasse verlustig gehen und die bestellte Amtscantion an ic. Keil zurückgezahlt werden wird. Zugleich wird der in unbekannter Abwesenheit lebende ic. Keil zu dem oben genannten Termine zur Wahrnehmung seiner Rechte mit vorgeladen. Beim Richterscheinen wird angenommen werden, er habe nichts zu erinnern und die weitere Verfügung dem Gericht überlassen wolle.

Merseburg, den 7. Juni 1854.

#### Königliches Kreisgericht.

#### Nothwendige Subhastation.

Die der Erdmuth verehel. Rauchs, vorher geschiedenen Schmidt gebornen Röder und dem geschiedenen Chemanne derselben, Gottlob David Schmidt, gehörigen Grundstücke, als:

A. das Wohnhaus zu Schaffstädt auf dem Dey sammt Eingebäuden, Hof, Garten und Zubehör, sub Nr. 175. des Hypothekenbuchs, und

B. Aunderthalb Viertellandes, walzend in Schaffstädter Flur, jetzt in Folge der bereits ausgeführten Separation mit dem Hausplane zusammen 15 Morgen 28 Ruthen enthaltend, sub Nr. 20. des Schaffstädter Flurhypothekenbuchs,

abgeschätzt ad A. auf 1015 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und ad B. auf 1263 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen zum Zwecke der Auseinandersetzung auf

den Ersten November d. J., von früh 11 Uhr an, an Gerichtsstelle zu Lauchstädt in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Lauchstädt, den 10. Juli 1854.

#### Königliche Kreisgerichts-Commission.

Die erwarteten **Polnischen Holzkohlen** sind eingetroffen.

Merseburg, den 17. Juli 1854.

S. Herrmann in der Rischmühle.

#### Echt kaukasisches Insectenpulver

zur Vertilgung der Wanzen, Motten, Flöhe, Ameisen, Fliegen, Blattläuse u. dergl., nebst Gebrauchszettel bei

Gustav Lots am Markt.

## Bekanntmachung.

Aus dem Laden des Kaufmannes Wedekind in Allstedt sind in der Nacht vom 9. Juli d. J. entwendet worden:

- 1) einige Duzend Feder- und Taschenmesser, theils mit elfenbeinernen, büffelhörnern, hirschhörnern Schalen, theils mit Backen von Silber und eingelegten Blättchen von Silber und Neusilber, sowie den Fabrikzeichen: **W. S. D. Calise, F. W. Schuler, B. M. Benj. Mickelthwate, Glöckner**; unter den Taschenmessern waren mehrere mit Korkziehern, Pfeifenräumen, Feuerstahl;
- 2) mehrere Paare Hosenträger von Gummi und gepresstem Schaafleder;
- 3) mehrere gehäkelte Geldbeutel von verschiedenfarbiger Baumwolle und mit Stahlringen;
- 4) mehrere Brieffaschen und Notizbücher, namentlich eine große gelbe Brieffasche zum Auseinanderlegen mit 6—8 Taschen, zugleich ein Notizbuch inwendig enthaltend und im Innern mit schwarzem oder dunkelgrünem Cassian gefüttert, außen mit Stahlschloß versehen; die übrigen von schwarzem, rothem oder grünem Leder von kleinerer und größerer Form;
- 5) ein Maleretuis von schwarzem Leder in Form einer Brieffasche, verschiedene Malerutenstiele als Pinsel, Tuscharten, Palette von Buchbaum enthaltend;
- 6) Cigarrettenstiel mit Stahlhügeln und von dunkelm Kalbleder;
- 7) mehrere Portemonnaies mit Stahlhügeln und von dunkelm gepresstem Leder;
- 8) mehrere Rasirmesser mit den Fabrikzeichen: **Benjam. Mickelthwate** (elfenbein. Stiel), **Johnson** (fischbein. Stiel), **Bengall**; einige mit dem Pfeifenzeichen versehene Rasirmesser, **Joh. Barber**.

Gegen den Ankauf wird gewarnt; Verdachts Spuren sind anzuzeigen.

Sondershausen, den 11. Juli 1854.

Der Großh. Sächs. Staatsanwalt **Reyher**.

## Korn-Verkauf.

Das Korn auf einem Feldstücke an der Goldbrücke soll Sonnabend den 22. Juli, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle auf dem Stiele meistbietend verkauft werden. Zahlunugsfähige Kauflustige ladet hierzu ein

die **Waisenhaus-Verwaltung**.

**Freiwilliger Verkauf.** Mein in Geusau belegenes Haus nebst Scheune, Stall und Garten mit Gemeinderecht, auch 3 Morgen Land, bin ich gesonnen, sofort zu verkaufen, und können sich Kauflustige bei mir deshalb melden.  
Geusau, den 17. Juli 1854.

**Friedrich Richter.**

**Wiesen-Verpachtung in Tragarth.** Montag den 24. d. M., Abends 5 Uhr, soll in der **Schenke zu Tragarth** die Heunutzung auf den 2 der Madame Bernicke zugehörigen und gut gelegenen Wiesen in das Flur, meistbietend, gegen Baarzahlung verpachtet werden.  
Merseburg, den 20. Juli 1854.

**Kindfleisch**, im Auftr. der Mad. Bernicke.

## Obst-Verpachtung.

Montag den 31. Juli, Vormittag 10 Uhr, soll das zum Rittergut Schkopau gehörige Obst unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich meistbietend, im Gasthof zu Schkopau verpachtet werden.

Schkopau, den 20. Juli 1854.

**Better.**

## Bekanntmachung.

Die Eröffnung der Geschäfte der **Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft zu Halle a/S.**

hat unterm heutigen Tage stattgefunden und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle a/S., den 1. Juli 1854.

**Der Verwaltungsrath.**

**Dr. Rinne.**

Auf Grund vorstehender Bekanntmachung nimmt die unterzeichnete Direction Veranlassung, das geehrte Publikum hierdurch zu benachrichtigen, daß ihr Subdirector,

**Herr Hauptmann Schreiber allhier,**

beauftragt ist, Versicherungsanträge jeder Art entgegen zu nehmen und deren Abschluß zu vermitteln.

Gleichzeitig ist derselbe angewiesen, die Statuten der Gesellschaft und sonstige Versicherungspapiere auf Verlangen **unentgeltlich** zu verabreichen und jede etwa über die Versicherungsverhältnisse gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Halle a/S., den 1. Juli 1854.

**Die Direction der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft.**

**Dr. Schulze. Dr. Wiegand.**

**Königs-Wasch- und Badepulver** in Schachteln à 3 Egr. Dieses ausgezeichnete immer mehr in Aufnahme kommende billige und höchst angenehme Waschmittel, frei von allen scharfen Bestandtheilen, conservirt die Haut bis in das späteste Alter und macht dieselbe frisch, zart und weiß. Zu haben bei

**Moritz Kadner.**

Der Schauspieler Herr Flachland vom Stadttheater zu Zürich wird unter gefälliger Mitwirkung der Fräulein Natalie Seelig vom Stadttheater zu Riga und der Herren Opernsänger Julius Bürger vom Stadttheater zu Leipzig und B. Meißner vom Nationaltheater zu Kracau

eine **musikalisch-declamatorische Soirée**

heute Sonnabend den 22. d. M. im Saale zur Funkenburg, zu geben die Ehre haben, worüber die Zettel das Nähere sagen. Anfang 18 Uhr Abends.

Eintrittspreis 5 Egr. à Person.

**Kaffeehaus zum heitern Blick in Lenna.** Sonntag den 13. Juli **Stollenauskegeln**, wozu ergebenst einladet

**Nolle.**

Nächsten Sonntag bin ich Willens, **Kirschfest** zu halten und lade hiermit ganz ergebenst ein.

**Werner in Göblitzsch.**

**Versammlung des Gustav-Adolph-Bereins** und der Freunde desselben, Freitag den 28. Juli, Abends 7 Uhr, im Rathhaussaale.

Zweiter Vortrag des Herrn Superintendenten Urtel: über die Jesuiten.

**Der Vorstand.**

## Bekanntmachung.

Vom 27. d. M. ab bis auf Weiteres ist der Weg von Schladebach nach Kößschau wegen Brückenbau gesperrt. Die Passage geht während dieser Zeit über Wilschersdorf nach Kößschau.

Schladebach, den 18. Juli 1854.

**Die Gemeinde.**

Zwei langohrige junge Hunde, ein schwarzer und ein brauner, sind mir am 17. Juli zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir abholen.

**Christoph Weber in Meipisch.**

Theilnehmenden Bekannten statt besonderer Meldung zur Nachricht: daß unsere älteste Tochter, Emilie verehel. Schäffer, am 15. d. M. von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden.

Der Rechnungs Rath **Senff** nebst Frau.



## Concert im Rischgarten

Sonntag den 23. Juli.

Anfang ¼ 4 Uhr.

**Braun.**

Im Laufe des vorigen Winters ist in dem städtischen Hospital in München ein neue Fleischbrühe oder Suppe in Anwendung gekommen und in die Privatpraxis mehrerer der ausgezeichneten Aerzte Münchens übergegangen, welche als Mittel zur Stärkung und Hebung der Kräfte, sowie zur Bluterzeugung an der Stelle fester animalischer Nahrung, in Fällen, wo die Verdauungsorgane ihre Function nur unvollkommen verrichten, wie in einem gewissen Stadium des Typhus, die besten Dienste geleistet hat. Diese Suppe wird aus Fleisch durch Auslaugen mit Wasser, dem etwas Salzsäure zugesetzt wird, bereitet. Auf ein halb Pfund Fleisch (Hühner- oder Rindfleisch) von einem frischgeschlachteten Thiere, wird 1½ Pfund destillirtes mit 4 Tropfen reiner Salzsäure versetztes Wasser und ¼ Quentchen Kochsalz genommen, und die Mischung, wenn sie gut durch einander gearbeitet, eine Stunde gestanden hat, durch ein Haarsieb, ohne Pressung, abgeseiht. Auf den Fleischrückstand im Sieb gießt man ein halb Pfund Wasser in kleinen Portionen nach. Die durchgelaufene klare Flüssigkeit wird kalt, tassenweise genossen, sie ist roth gefärbt, von angenehmen Fleischbrühe-Geschmack und enthält den zur Bildung der Blutkörperchen geeigneten Blutfarbestoff, und darin einen weit größeren Eisengehalt als das Eisgelb; ferner ist darin eine große Menge in der Hitze gerinnendes Fleischalbumin, sodann die gewöhnlichen Bestandtheile der Fleischbrühe und zuletzt die verdauende Salzsäure enthalten. Ein Hinderniß für deren Anwendung im Sommer ist ihre leichte Veränderlichkeit im warmen Wetter; es ist deshalb unerlässlich, die Auslaugung des Fleisches mit ganz kaltem Wasser an einem kühlen Ort vorzunehmen. Die äußere Abkühlung mit Eis ist natürlich am zweckmäßigsten, und vor allem ist darauf zu sehen, daß das Fleisch frisch und nicht mehrere Tage alt genommen wird. Die eben beschriebene Zubereitung ist, wie die „A. A. Z.“ berichtet, von Professor v. Liebig angegeben, und zuerst in dessen Haus an einer am Typhus schwer erkrankten jungen Dame vom Medizinalrath Pfeufer angewendet worden.

Der von uns in Nr. 54. d. Bl. mitgetheilte Artikel über Brodbereitung, worin, nach Versuchen des Prof. Liebig, der Zusatz von Kaltwasser zum Teige des Schwarzbrottes empfohlen und als wirksames Mittel gegen Scrophulosis angerühmt wird, findet in der soeben erschienenen Nummer der Münchner medicinisch-chirurgischen Zeitung durch Dr. Friedmann eine Widerlegung, indem dieser auf theoretischem Wege sowohl, als auf Grund reicher Erfahrung und Zeugnisse berühmter Praktiker beweist, daß Kaltwasser scrophulösen Kindern nachtheilig und der fortgesetzte Genuß kalkhaltigen Wassers diese Krankheit selbst hervorzurufen im Stande ist, so daß scrophulösen Kindern der Gebrauch des sogenannten weichen,

Getreidepreise der Stadt **Halle** vom 18. Juli 1854.

Weizen	3 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.	bis	3 Thlr.	22 Sgr.	6 Pf.
Roggen	3	=	2	=	6	=	3
Gerste	2	=	5	=	—	=	2
Hafer	1	=	15	=	—	=	1

Am 6. Sonntage nach Trinitatis (23. Juli) predigen:

	Vormittags.	Nachmittags.
Schloß- u. Domkirche	H. Conr. N. Frobenius.	Herr Diac. Dptz.
Stadtkirche	Herr Past. Schellbach.	Herr Diac. Burghardt.
Neumarktskirche	Herr Past. Triel.	
Altenburger Kirche	Herr Cand. Wagner.	

von Kalttheilen befreiten Wassers auf's Dringendste anzuempfehlen sein dürfte. Die im Schwarzbrot enthaltenen Säuren wirken allerdings nachtheilig auf die Verdauung, aber ihre Neutralisation soll, wie der Verfasser vorschreibt, statt durch Kalk, vielmehr durch kohlensaure Soda geschehen, welche mildere Substanz, wie die alkalischen Heilquellen beweisen, für sich schon entsäuernd auf die Verdauungsorgane und als **Antiscrophulosum** wirkt.

Professor Tholuck berichtet in seinem Werke: „Das akademische Leben des 17. Jahrhunderts u. s. w.“ über das damalige Studentenleben vieles eben nicht Rühmliche. So bekleideten die Studenten bei den Aufnahme „Ceremonien“ den Fuchs mit einem Ochsenfelle und sägten dann die noch daran befindlichen Hörner ab. Hierauf schor man ihm mit einer Schaffsheere das Haar ab, reinigte ihm mit einem Kolben die Ohren, brach ihm den Bacchantenzahn aus, ja man zwängte dem Gequälten wohl gar einen schwedischen Schlammtrunk ein bis zum Blutwürgen. Und dies alles geschah in Beisein und mit Genehmigung akademischer Beamten. Hierzu kamen schamlose Buhlerei, Böllerei und Rauferei, letztere häufig auf offener Straße, mit Degen, Knütteln oder Steinen; theils prügelten sich die Studenten unter einander, theils mit Leuten aus anderen Ständen. Derartige „Keilereien“ kommen jetzt auch wohl noch vor. Aber selbst Diebstahl, Raub und Mord waren gar nicht selten, so daß in den Statuten mancher Universitäten die Studenten zuvörderst vor Verübung von Diebereien gewarnt wurden. „Ne sitis fures, seid keine Diebe,“ begann die Verordnung, und dabei durften die jungen Leute, denen solche Mahnung zu Theil wurde, keine Predigt versäumen. Im Jahre 1567 wurde zu Leipzig ein Student hingerichtet, der an einem Apotheker einen Raubmord begangen hatte. Das Ehr- und Selbstgefühl der Studenten scheint demzufolge in der damaligen Zeit sehr gering gewesen zu sein; aber das war kein Wunder, denn selbst unter den Professoren gab es manche, deren Vortheil es erheischte, diesen Geist der Rohheit aufrecht zu erhalten, indem sie — und darunter selbst Professoren der Theologie — nebenbei Bier- und Weinschank betrieben.

Kardinal Clesel nahm an der Tafel des Kurfürsten von Sachsen den Professor Taubmann sehr mit. Dieser, um sich für die unverdiente Kränkung zu rächen, fragte den Kardinal, wie man 150 Esel mit einem Worte schreiben könne? Der Kardinal zuckte mit den Achseln; Taubmann schrieb aber unter dem allgemeinen Gelächter der Gesellschaft auf den Tisch **Clesel**.

Auflösung des Räthfels im vor. Stück:  
Nichts.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von C. Jurk (sonst Kobitzsch'schens Erben).